



Informationen

über Kennzeichnung von Pelzen in Textilien;
Pflichten für Einzelhandel, Großhandel, Import und
Herstellung

Sie als Händler*in, Hersteller*in oder Einführer*in dürfen ein Textilerzeugnis mit Pelzen nur in Verkehr bringen oder auf dem Markt bereitstellen, wenn es mit dem Hinweis in deutscher Sprache

Enthält nichttextile Teile tierischen Ursprungs

etikettiert oder gekennzeichnet ist. § 3 in Verbindung mit § 4 Absatz 1 Textilkennzeichnungsgesetz - TextilKennzG in Verbindung mit Artikel 12 Absatz 1 Verordnung (EU) Nummer 1007/2011

Somit ist nicht nur der Herstellungsbetrieb, sondern auch der Großhandel und Einzelhandel dafür verantwortlich diese Vorgaben einzuhalten. Die Ware darf ohne die entsprechende Kennzeichnung nicht verkauft werden.

Falls Sie die Regelungen nicht einhalten und Textilerzeugnisse mit Pelzen ohne den oben genannten Hinweis im Handel anbieten, können diese Verstöße gemäß § 12 Absatz 1 Nummer 1 in Verbindung mit Absatz 2 TextilKennzG mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden. Es kann Ihnen auch der Vertrieb der Ware ohne die entsprechende Kennzeichnung mit einem kostenpflichtigen Bescheid untersagt werden.

Sie sollten auch als Händler*in über ein entsprechendes Eigenkontrollsystem die Einhaltung der oben genannten Vorgaben sicherstellen. So enthalten oftmals die Angaben auf den Lieferdokumenten Hinweise auf die Verwendung von Pelzen, aber die Textilien selbst sind nicht ausreichend gekennzeichnet. Hier sollte die Kennzeichnung auf den Produkten überprüft werden und, falls notwendig, der oben genannten Hinweis auf den Textilien nachträglich angebracht werden. Zudem sollten Sie stichprobenartig die Textilien auf Pelze untersuchen lassen bzw. entsprechende Gutachten von Ihren Lieferanten einfordern.

Wegen weiterer Fragen wenden Sie sich bitte an die für Ihren Betrieb zuständige
Lebensmittelüberwachung (Bezirksinspektion)

BI Mitte	☎ 233-32401	BI Süd	☎ 233-39899
BI Nord	☎ 233-38611	BI West	☎ 233-46570
BI Ost	☎ 233-63508		

Mit freundlichen Grüßen

Lebensmittelüberwachung
der Landeshauptstadt München